GRÜNE JUGEND Niedersachsen
Landesgeschäftsstelle
Odeonstraße 4
30159 Hannover

Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten

- Bitte alle Original-Belege auf der Rückseite anbringen -

Reisegrund (Titel):			
Name, Vorname:			
Funktion:	Teilnehmer*in ☐	Referent*in ☐	Orga ☐
Anschrift:			
E-Mail:		**Telefon:**	
Bank:			
IBAN:			
Reisestrecke: Wenn Wohnort nicht Ausgangs- oder Endpunkt der Reise war, bitte Grund angeben	Von	Nach	
	Erläuterung:		
Mitreisende: (Bei Gruppenfahrten)			
Reisebeginn:		**Rückkehr:**	
Reisekosten:	Fernverkehrskosten	€	
	Nahverkehrskosten (Bus, U- und S-Bahn)	€	
	Anderes (z.B. Auto, Mitfahrgelegenheit, Fernbus)	€	
	Summe	€	
	Spende an die GRÜNE JUGEND Niedersachsen *Durch eine Spende eines Teils deiner Fahrtkosten kannst du der GJN aktiv helfen.* *Aufgrund des buchhalterischen Aufwands für Kleinstspenden berücksichtigen wir Spenden ab 1 €*	€	
	Auszahlungsbetrag	**€**	

Datum, Unterschrift Antragsteller*in (im Original, keine Kopie)

Auszug aus der Erstattungsordnung

Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten bis zu maximal 50 % des normalen Fahrpreises (2. Klasse) einschließlich der Zuschläge für ICE und IC/EC erstattet. Platzreservierungen werden erstattet, Nachlöse- und Umtauschgebühren nicht. Generell sollte das jeweils günstigste Angebot genutzt werden. Am Veranstaltungsort werden Fahrten zwischen dem nächstgelegenen Bahnhof, der Unterkunftsstätte und dem Tagungsort erstattet. [...] Taxikosten oder Kosten für Benzin bei Selbstfahrer*innen werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Landesvorstand. Bei Menschen mit Körperbehinderung und Rollstuhlfahrer*innen werden diese Kosten generell und bei Autofahrten werden pro gefahrenen Kilometer 0,1 EUR erstattet.
Teilnehmer*innen an Bildungsveranstaltungen (Seminare, etc.) sind anspruchsberechtigt, wenn sie ordnungsgemäß in die Teilnehmer*innen-Liste eingetragen [...] sind.
Anträge sind bis spätestens 3 Monate (Poststempel) nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind, in der Landesgeschäftsstelle einzureichen, danach verfällt jeder Anspruch auf Kostenerstattung.
Über den Jahreswechsel müssen die Abrechnungen bis zum 31.01. abgegeben werden.
Erstattung nur gegen Belege im Original.

Version 01_17

Von der LGS auszufüllen
Kostenstelle:
Geprüft am:
Überwiesen am: